

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Reingold Steinreiniger

Artikel-Nr.	01471	Reingold Steinreiniger	Ausgabedatum:	07.09.20
Version		6 (03.09.20)	Seite	1/ 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Reingold Steinreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstraße 7
D - 56761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. 49 (0) 2653 91459 12 Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Freitag 8.00 - 14.30
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Acute 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1A; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumhypochloritlösung

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/### anrufen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Alkalische Tensidkombination mit Hilfsstoffen

CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1

Natriumhypochloritlösung 12-14 %CL aktiv: 40 % - 50 %
CAS-Nummer: 7681-52-9
EU-Indexnummer: 017-011-00-1
EINECS / ELINCS / NLP: 231-668-3
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119488154-34-xxxx

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410 / Eye Dam. 1; H318 / Met. Corr. 1; H290 / STOT SE 3; H335 / Skin Corr. 1B; H314

Substanz 3

Natriummetasilikat- 5- hydrat: 1 % - 5 %
CAS-Nummer: 10213-79-3
EU-Indexnummer: 229-912-9
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119449811-37

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Met. Corr. 1; H290 / STOT SE 3; H335 / Skin Corr. 1B; H314

Substanz 2

Kaliumhydroxid: <= 1 %
CAS-Nummer: 1310-58-3
EU-Indexnummer: 019-002-00-8
EINECS / ELINCS / NLP: 215-181-3

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Eye Dam. 1; H318 / Met. Corr. 1; H290 / Skin Corr. 1A; H314

Substanz 4

Natriumcarbonat: 1 % - 5 %
CAS-Nummer: 497-19-8
EU-Indexnummer: 011-005-00-2
EINECS / ELINCS / NLP: 207-838-8
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485498-19

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Irrit. 2; H319

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemnot Augen Schmerzen Nach Dekontamination der Haut Schmerzbekämpfung und Schockprophylaxe. Leibschmerzen Schock

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschpulver Kohlendioxid Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Chlorwasserstoffgas Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr! Das Produkt wirkt ätzend bei Kontakt mit Haut, Augen und Schleimhäuten. Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Durch Fremdeinwirkung können Chlorgas-Emissionen (CAS-Nr. 7782-50-5) entstehen. Die MAK- Werte sind zu beachten: 0,5ppm, Kategorie I. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter nicht gasdicht verschließen. Geeignetes Fußbodenmaterial: laugenbeständig Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säuren

Lagerklasse VCI

8B

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

7681-52-9 Natriumhypochloritlösung 12-14 %CL aktiv

D	AGW	1,500	mg/m ³	1 (I); DFG, Y
DEU	AGW	0,500	mL/m ³	-
DEU	PNEC Gewässer, Süßwasser	0,210	µg/L	-
DEU	PNEC Gewässer, Meerwasser	0,042	µg/L	-
DEU	PNEC Gewässer, periodische Fre	0,260	µg/L	-
DEU	PNEC Kläranlage (GFP)	0,030	mg/L	-
DEU	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	0,260	mg/kg	-
DEU	DNEL Langzeit dermal (lokal)	0,500	%	-
DEU	DNEL akut inhalativ (lokal)	3,100	mg/m ³	-
DEU	DNEL Langzeit inhalativ	1,550	mg/m ³	-

10213-79-3 Natriummetasilikat- 5- hydrat

DEU	AGW	2,000	mg/m ³	E
DEU	PNEC Gewässer, Süßwasser	7,500	mg/L	-
DEU	PNEC Gewässer, Meerwasser	1,000	mg/L	-
DEU	PNEC Kläranlage (STP)	1.000,000	mg/L	-
DEU	DNEL Langzeit dermal (systemis)	1,490	mg/kg	kg/d; worker
DEU	DNEL Langzeit inhalativ	6,220	mg/m ³	worker

497-19-8 Natriumcarbonat

DEU	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	10,000	mg/m ³	worker
-----	---------------------------------	--------	-------------------	--------

DEU	TWA	10,000	mg/m ³	-
-----	-----	--------	-------------------	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Filtergerät Typ B-P2 benutzen.

Handschutz

Schutzhandschuhe Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Material NR/CR, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit \geq 480 min Material NBR, Schichtdicke 0,35 mm, Durchdringungszeit \geq 480 min Material Butyl, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit \geq 480 min Material FKM, Schichtdicke 0,4 mm, Durchdringungszeit \geq 480 min Material PVC, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit \geq 480 min

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. DIN EN 166

Körperschutz

Schutzkleidung laugenbeständig Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, Gummistiefel und Gummischürze.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	gelblich
Geruch	charakteristisch Chlor

	min	max		
Siedebeginn und Siedebereich	---	---		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---		
Flammpunkt/Flammbereich	---	---		
Entzündbarkeit	---	---		
Zündtemperatur	---	---		
Selbstentzündungstemperatur	---	---	---	
Explosionsgrenzen	---	---		
Brechungsindex	---	---	---	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			---	
			Keine Daten verfügbar	
Explosionsgefahr	---			
Dampfdruck	---	---	---	
Dichte	1,15	---	---	
	g/cm ³			
PH-Wert	> 13	---	---	---
Viskosität dynamisch von	---	---	---	
Viskosität dynamisch bis	---	---	---	
Viskosität kinematisch von	---	---	---	
Viskosität kinematisch bis	---	---	---	

9.2 Sonstige Angaben

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. nicht ermittelt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr! Reagiert heftig mit Säuren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Risiko der Sauerstoffanreicherung beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Säuren Zinn, Zink, Aluminium und deren Legierungen. Nicht mit Leichtmetallen in Berührung bringen. Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff. Natriumchlorat

Toxikologische Prüfungen

1310-58-3 Kaliumhydroxid

oral	LD50	Ratte		273,000	mg/kg	-
------	------	-------	--	---------	-------	---

Toxikologische Prüfungen

7681-52-9 Natriumhypochloritlösung 12-14 %CL aktiv

Akute orale Toxizität	LD50	Ratte		1100,000	mg/kg	OECD 401
Akute Toxizität, dermal	LD50	Kaninchen		20000,000	mg/kg	OECD 402
Akute Toxizität, inhalativ	LC50	Ratte		10,500	mg/L	OECD 403

Toxikologische Prüfungen

10213-79-3 Natriummetasilikat- 5- hydrat

oral	LD50	Ratte		800,000	mg/kg	-1400
dermal	LD50	Ratte		5000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen		2000,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

497-19-8 Natriumcarbonat

oral	LD50	Ratte		2800,000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte		2300,000	mg/m³	-
dermal	LD50	Kaninchen		2000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Meerschweinchen		800,000	mg/kg	-
Akute Toxizität, inhalativ	LC50	Ratte		1200,000	mg/m³	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bei Einatmen

Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Nach Verschlucken

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

Nach Hautkontakt

stark ätzend

Nach Augenkontakt

stark ätzend

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ökotoxische Wirkungen

1310-58-3 Kaliumhydroxid

Aquatische Toxizität	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege)	45,400	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	LC50	Cyprinus carpio (Karpfen)	1,000	mg/l	-10, 96h

Aquatische Toxizität	EC50	Scenedesmus subspicatus	1,000	mg/l	-100, 72h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was	1,000	mg/l	-10, 48h

Ökotoxische Wirkungen

7681-52-9 Natriumhypochloritlösung 12-14 %CL aktiv

Aquatische Toxizität	LC50	Pimephales promelas (Dick	0,220	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Desmodesmus subspicatus	28,000	mg/l	24h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was	2,100	mg/L	96h
Aquatische Toxizität	M-Faktor:	nicht erforderlich	10,000	nicht es	-

Ökotoxische Wirkungen

10213-79-3 Natriummetasilikat- 5- hydrat

Aquatische Toxizität	LC50	Brachydanio rerio (Zebraf	210,000	mg/l	96h OECD 203
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was	1700,000	mg/l	48h

Ökotoxische Wirkungen

497-19-8 Natriumcarbonat

akute Daphnientoxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was	265,000	mg/l	48h
akute Fischtoxizität	LC50	Lepomis macrochirus (Sorn	300,000	mg/l	96h
Algentoxizität	EC50	Nitzschia linearis	242,000	mg/l	5d
Aquatische Toxizität	EC50	Ceriodaphnia spec	200,000	mg/L	-227, 48h

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 2

WGK-Katalognummer ---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

AVV 20 01 29 Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und
 AVV 06 02 05 prozessspezifisch durchzuführen.

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Das Produkt kann z.B. einer geeigneten Deponie zugeführt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

--- ---

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1791

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN	HYPOCHLORITLÖSUNG
IMDG, IATA	hypochlorite solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN	8
IMDG	8
IATA	---

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	yes
Marine Pollutant - ADN	yes

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RID	C9
Gefahrnummer	80
Gefahrzettel ADR	8
Begrenzte Mengen	1L
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	(E)
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---
Gefahrauslöser	HYPOCHLORITLÖSUNG

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Sondervorschriften ---

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS ---
Sondervorschriften ---
Begrenzte Mengen ---
Verpackung: Anweisungen ---
Verpackung: Sondervorschriften ---
IBC: Anweisungen ---
IBC: Vorschriften ---
Tankanweisungen IMO ---
Tankanweisungen UN ---
Tankanweisungen Sondervorschriften ---
Stowage and segregation ---
Properties and observations ---
Bemerkungen ---
EQ ---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard ---
Passenger ---
Passenger LQ ---
Cargo ---
ERG ---
Bemerkungen Nicht verwendeter Transportträger.
EQ ---
Special Provisioning ---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%] 0 %
Gehalt an VOC [g/L] ---
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Lagerklasse VCI ---
Wassergefährdungsklasse 2
WGK-Katalognummer ---
Störfallverordnung Anhang I: Mengenschwelle(n) gemäß R-Sätzen beachten
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften) Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)
Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen)

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]

0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Literatur

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Neue Adresse und Kontaktdaten

Zusätzliche Hinweise
